

Antragsteller : BORBET  
 Typ(en) : SH75630  
 Ausführung : Lk 114,3

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp : SH75630  
 Radausführung : Lk 114,3  
 Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 35  
 zulässige Radlast in kg : 700\*)  
 zul. Abrollumfang in mm : 2100  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3  
 Lochzahl : 5  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:  
 BOØ72,5 / Ø60,1  
 Zentrierart : Mittenzentrierung

\*) entspricht 658 kg bei einem Abrollumfang von max. 2250 mm

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Toyota  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegeldradmuttern M 12x1,5, Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 100  
 Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Typ:		<b>W2</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F438</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115; 129	Toyota MR2	205/45R16-83	A02) bis A10)
		225/45R16-86 A01)K03)K37)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		205/45R16	225/45R16 A02) bis A10) V02)

F438/NT04

690/900

5/114,3/60

**Nachtrag II zur ABE Nr. 44124**

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : **49**



Seite 2 von 7

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **SH75630**

Ausführung : **Lk 114,3**

Typ:		<b>W20</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e6*93/81*0011*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125; 129	Toyota MR2	205/45ZR16 T33)	A02) bis A10)	
		225/45R16-86 A01)K03)K37)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
<b>vorne</b>	<b>hinten</b>			
		205/45R16	225/45R16	A02) bis A10) V02)

e6\*93/81\*0011\*02 690/980

5/114,3/60

Typ:		<b>V10</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F824</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100; 138	Toyota Camry	205/55R16-89	A01) bis A10) K14)K21)
		225/50R16-92	

F824/NT05E 1130/1130

5/114,3/60

Typ:		<b>V10W</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G017</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100, 138	Toyota Camry (Kombi)	205/55R16-89 T15)	A01) bis A10) K14)K21)
		205/55R16-91 T17)T37)	
		225/50R16-92 T18)	
		225/50R16-93W	

G017/NT03E 1030/1075-1130/1295

5/114,3/60

Typ:		<b>XA</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G703</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
95	Toyota RAV4 (3 und 5-türig)	215/70R16-99 M16)	A02) bis A10)
		235/60R16-100 A01)K01)K02)L21)	

G703/NT02 880/945

5/114,3/60

**Nachtrag II zur ABE Nr. 44124**

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : **49**



Seite 3 von 7

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **SH75630**

Ausführung : **Lk 114,3**

Typ: <b>XA1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*93/81*0001*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94; 95	Toyota RAV4 (3- und 5-türig)	215/70R16-99 M16)  235/60R16-100 A01)K01)K02)L21)	A02) bis A10)

e4\*93/81\*0001\*06E 910/990

5/114,3/60

Typ: <b>V2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0029*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 135; 140	Toyota Camry	205/55R16-90  215/55R16-91  225/50R16-92 K03)	A01) bis A10) K40)

e6\*93/81\*0029\*04 1130/1130

5/114,3/60

Typ: <b>XM1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0063*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 90; 94	Toyota Picnic	225/45R16-89	A01) bis A10) K14)

e11\*93/81\*0063\*04 1160/1160

5/114,3/60

Typ: <b>R3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0069*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115	Toyota Previa	215/60R16-95  215/55R16-95 reinforced  225/55R16-95  235/50R16-95 A01)K15)	A02) bis A10)

e6\*98/14\*0069\*00 1250/1340

5/114,3/60

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 114,3

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O bzw. TRA, zulässig. Diese dürfen **maximal 27 mm über die Felgenkontur hinausragen** (Bremsfreigang), wie z.B. E.H.A Nr. 559.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten ausdrücklich erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse .

---

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 114,3

---

A92) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse .

K01) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.

K02) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.

K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

K14) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.

K37) An Achse 1 ist das Innenradhaus im unteren Bereich (Blechsicken neben dem Kunststoffradhaus) zur Fahrzeugmitte hin um ca. 5 mm einzuformen.

K40) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Die im weiteren Verlauf ins Radhaus ragende Kunststoffschutzleiste ist um ca. 50 mm zu kürzen und die dahinter liegende Blechkante entsprechend der umgelegten Radhauskante ebenfalls umzulegen.

K46) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus im vorderen Radeinschwenkbereich um ca. 10 mm warm einzuformen. Kontrollmöglichkeit der Maßnahme: Rückwärtsfahrt mit leichtem Lenkeinschlag.

L21) Es ist die Lenkeinschlagbegrenzung Toyota Teile Nr. 42631-19001-83 einzubauen.

M16) Die Verwendung der Reifengröße 215/70R16 auf der Felgenreiße 7 ½ J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

**Hersteller:**  
Pirelli

**Typ:**  
Scorpion S/T W

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 114,3

Bridgestone D687, DM 01, D 693

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7½Jx16H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

T15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg (LI=89). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 580 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg (LI=91). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 615 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T18) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg (LI=92). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 630 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T33) Durch eine Freigabe des Reifenherstellers ist die Verwendbarkeit des montierten Reifenfabrikates unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit ) und die ABV/ABS-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) nachzuweisen.

T36) Es dürfen nur die bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Reifenfabrikate/-typen verwendet werden. Werden andere als die in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifenfabrikate verwendet, so ist Auflage A01) und T33) zu beachten.

T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16

**Hersteller:**

Bridgestone

Continental

Dunlop

Goodyear

Michelin

Pirelli

Fulda

Semperit

Toyo

Yokohama

**Typ:**

RE71, Expedia S-01

ContiSportContact, CZ91

SP8000, SP9000

Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D/ Ventura

XGTV, SXGT, MXX3

P700-Z, P5000, P Zero Asimmetrico

alle Profile mit Geschwindigkeitsindex

Direction M800

600F1

AV1-50i

V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 114,3

---

V09) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55R16 und hinten: 225/50R16

**Hersteller:**

**Typ:**

Goodyear

Eagle F1 , E-NCT5, E-Ventura

Pirelli

P6000, P7000, P Zero Asi.,P700-Z N1 FR

Continental

ContiSportContact N1, ContiSportContact

Uniroyal

rallye RTT 2

Dunlop

SP Sport 2000 E, SP 2000, SP Sport 2020 E, SP Sport 9000,  
SP Sport 9090

Michelin

MXM, MXX3, XGTV, SX GT

Yokohama

S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509

Semperit

Direction M800,Direction-Grip M828

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 49 mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SH75630 des Herstellers BORBET.

Essen, 30. Mai 2001

RA97/00214/C/15